

Federführung:

51 - Jugend, Familie, Bildung, Freizeit

Produkt:

51.10 Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege

Datum:

31.10.2019

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales	03.12.2019	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	12.12.2019	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	19.12.2019	Entscheidung

## Richtlinie zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege

### Beschlussvorschlag 1 (Antrag der CDU-Fraktion):

1. Im Rhythmus von drei Jahren erhalten Tagespflegeeltern für jeden geschaffenen U3-Platz einen Betrag von 100 Euro für Ersatzbeschaffungen.
2. Zur weiterführenden Qualifizierung von Tagespflegeeltern werden die Ausbildungskosten soweit nicht von anderer Stelle – beim Erwerb einer Zusatzqualifikation zur Betreuung von Integrationskindern direkt nach erfolgreichem Abschluss der Qualifikation vom Jugendamt erstattet.
3. Das Problem der „Spontankündigungen“ von Tagespflegeverträgen durch Eltern, deren Kinder einen Kindergartenplatz erhalten haben, wird gesehen und soll zugunsten der Tagespflegeeltern abgemildert oder gelöst werden.
4. Die Richtlinien hinsichtlich der Vergütung von Krankheitstagen betreuter Kinder sowie die pauschale Vergütung der Eingewöhnungsphase sollen überprüft und angepasst werden.

### Beschlussvorschlag 2 (alternativ):

Die Verwaltung wird gebeten, zur Sitzung am 10.03.2020 in Abstimmung mit den Jugendämtern des Kreises Coesfeld und der Stadt Dülmen vor dem Hintergrund der Kibiz-Reform einen Vorschlag für weiterentwickelte Richtlinien zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege vorzulegen, in denen die Anregungen aus dem Antrag der CDU-Fraktion aufgegriffen werden.

### Sachverhalt:

Mit Datum vom 05.10.2019 beantragt die CDU-Fraktion verbesserte Leistungen für Kindertagespflegepersonen (Anlage 1). Sie bezieht sich dabei auf einen Antrag der CDU-Fraktion im Kreistag, zu dem am 09.09.2019 im Jugendhilfeausschuss des Kreises Coesfeld folgender Beschluss einstimmig gefasst wurde:

*„Dem Kreisausschuss wird empfohlen, dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag zu unterbreiten gemäß Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 20.08.2019:*

1. *Im Rhythmus von drei Jahren erhalten Tagespflegeeltern für jeden geschaffenen U3-Platz einen Betrag von 100 Euro für Ersatzbeschaffungen.*
2. *Zur weiterführenden Qualifizierung von Tagespflegeeltern werden die Ausbildungskosten – soweit nicht von anderer Stelle – beim Erwerb einer Zusatzqualifikation zur Betreuung von Integrationskindern direkt nach erfolgreichem Abschluss der Qualifikation vom Jugendamt erstattet.*
3. *Das Problem der „Spontankündigungen“ von Tagespflegeverträgen durch Eltern, deren Kinder einen Kindergartenplatz erhalten haben, wird gesehen und soll zugunsten der Tagespflegeeltern abgemildert oder gelöst werden.*
4. *Die Richtlinien hinsichtlich der Vergütung von Krankheitstagen betreuter Kinder sowie die pauschale Vergütung der Eingewöhnungsphase sollen überprüft und angepasst werden.*
5. *Die geplanten Änderungen der Richtlinien zur Tagespflege von Kindern sind mit den beiden Stadtjugendämtern in Dülmen und Coesfeld abzustimmen.“*

Letztmalig wurden die „Richtlinien zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege in der Stadt Coesfeld“ zum 01.08.2019 geändert (Vorlage 030/2019). Dabei wurde die Geldleistung von 4,00 € auf 4,50 € in der Qualifikationsstufe 1 und von 5,- € auf 5,50 € in Qualifikationsstufe 2 angehoben. In der Vorlage wurde die Weiterentwicklung der Richtlinien angesprochen: „Die Jugendämter stehen weiter in Austausch, um die Richtlinien den fachlichen Entwicklungen anzupassen und Regelungen weit möglichst zu harmonisieren... Für den 01.08.2020 ist ein reformiertes Kinderbildungsgesetz (KiBiz) angekündigt, das nach Stand der Dinge auch Änderungen für die Kindertagespflege mit sich bringen wird. Die Verwaltung will dem Ausschuss daher eine umfängliche Richtlinienänderung vorlegen, mit dem Ziel, diese zum 01.08.2020 in Kraft zu setzen.“

Die drei Jugendämter im Kreis Coesfeld haben sich unter Beteiligung der jeweiligen Fachvermittlungsdienste und der Fachstelle für die Qualifizierung und Fortbildung der Kindertagespflege im Kreis Coesfeld zuletzt am 19.09.2019 zu den Weiterentwicklungserfordernissen ausgetauscht. Die Vorschläge der CDU-Fraktion, die aus Sicht der Verwaltung grundsätzlich nachvollziehbar sind, sind dabei ebenfalls aufgegriffen worden.

Der Prozess ist jedoch noch nicht abgeschlossen, zumal ein reformiertes KiBiz noch nicht Gesetzeskraft hat und damit noch nicht sicher abzusehen ist, welche gesetzlichen Vorgaben zu berücksichtigen sind.

Die Verwaltung schlägt daher vor, möglichst zur Sitzung im März 2020 eine umfängliche Richtlinienänderung unter Einbeziehung der neuen Kibiz-Regelungen vorzulegen und hierin die Vorschläge der CDU-Fraktion aufzugreifen, dies mit dem Ziel des Inkrafttretens zum 01.08.2020.

## **Anlage**

Anlage 1 CDU-Antrag zur Kindertagespflege vom 05.10.2019